



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 10

Rathenow, 2003-11-05

Nr. 17

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse des Kreistages des Landkreises
Havelland am 1.10.2003

454/03 Zustimmung zum Beitritt des Landkreises
Teltow-Fläming in den Zweckverband für
die Mittelbrandenburgische Sparkasse
(MBS) in Potsdam zum 01.01.2004

Seite 83

455/03 Jahresabschluss des Paracelsus-
Krankenhauses Rathenow zum 31.12.2002

Seite 83

456/03 Aufhebung der Betriebssatzung für die
Eigenbetriebe Paracelsus-Krankenhaus
Rathenow und Havellandklinik Nauen des
Landkreises Havelland

Seite 83

457/03 Über- und außerplanmäßige
Mehrausgaben im Haushalt des Jahres
2003 Zustimmung nach § 81 GO i.V.m. §
63 Abs. 1 LKrO

Seite 84

458/03 Abschluss eines Gebietsänderungs-
vertrages mit dem Landkreis Oberhavel
zur kreisgrenzenübergreifenden
Aufhebung von Exklaven

Seite 84

459/03 Teilschulentwicklungsplan für den
Zeitraum der Schuljahre 2002/03 – 2007/08
für das Oberstufenzentrum Havelland mit
Standorten in Friesack, Rathenow und
Nauen gemäß § 102 des
Brandenburgischen Schulgesetzes

Seite 84

460/03 Satzung des Jugendamtes des
Landkreises Havelland (Änderung der
Satzung des Jugendamtes des
Landkreises Havelland vom 19. Jan. 1998
und Neu-Beschlussfassung)

Seite 84

461/03 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung mit der Stadt Brandenburg
zur Abfallentsorgung

Seite 86

462/03 Abfallentsorgung Gemeinde Seeburg ab
der Kommunalwahl vom 26.10.2003

Seite 86

463/03 GFG (Städte und Gemeinden) 2003 –
Umbewilligungsanträge des Amtes
Premnitz und der Stadt Falkensee sowie
Nachbewilligungsanträge der Stadt
Rathenow

Seite 86

464/03 Umstufung von Kreis- und
Gemeindestraße

Seite 87

Bekanntmachung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming
Einladung zur 13. öffentlichen Sitzung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-
Fläming

Seite 87

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Seite 88

Bekanntmachung des Zweckverbandes
„Havelländisches Luch- Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung
Änderungssatzung zur Verbandssatzung des
Zweckverbandes „Havelländisches Luch-
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung“
vom 11.07.01

Seite 88

- Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow
2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow vom 18.12.2000

Seite 89

- Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 27. Juni 2001

Seite 90

- Umstufungsverfügung über Umstufungen in den Ämtern Rhinow und Friesack

Seite 91

- Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Kreistages des Landkreises Havelland vom 26. Oktober 2003

Seite 92

Beschluss-Nr. 454/03

Zustimmung zum Beitritt des Landkreises Teltow-Fläming in den Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS) in Potsdam zum 01.01.2004

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Der Kreistag stimmt dem Beitritt des Landkreises Teltow-Fläming zum 01.01.2004 in den Zweckverband für die MBS in Potsdam zu.
2. Der Kreistag beschließt im Hinblick auf den Beitritt des Landkreises Teltow-Fläming in den Zweckverband für die MBS in Potsdam die Aufhebung des Beschlusses Nr. 449/03 vom 23.06.2003.
3. Der Kreistag stimmt der in der Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung des Zweckverbandes für die MBS in Potsdam vom 04.08.2003 zu.
4. Die als Anlage 2 beigelegte und zu schließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam und dem Landkreis Teltow-Fläming wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 455/03

Jahresabschluss des Paracelsus-Krankenhauses Rathenow zum 31.12.2002

Der Kreistag hat den geprüften Jahresabschluss des Paracelsus-Krankenhauses Rathenow zum 31.12.2002 gem. § 7 Nr. 4 und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung festgestellt und der Krankenhausleitung für das Wirtschaftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss 2002 einschl. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
in Höhe von **1.568.508,23 Euro**
wird in Höhe von **1.500.000,00 Euro**
in die Gewinnrücklage eingestellt. Die Verwendung hat ausschließlich für krankenhausspezifische Investitionen zu erfolgen.

Der verbleibende Bilanzgewinn
in Höhe von **68.508,23 Euro**
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlagen:

1. Lagebericht zum Jahresabschluss 2002
2. Gewinn und Verlustrechnung
3. Bilanz per 31.12.2002
4. Anlagenspiegel
5. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Beschluss nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann. Der geprüfte Jahresabschluss des Paracelsus-Krankenhauses Rathenow zum 31.12.2002 liegt einschließlich des Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab Bekanntgabe eine Woche zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss des Paracelsus-Krankenhauses Rathenow liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner im Kreistagsbüro, im Gebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestraße 59/60, 14641 Nauen aus.

Beschluss-Nr. 456/03

Aufhebung der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe Paracelsus-Krankenhaus Rathenow und Havellandklinik Nauen des Landkreises Havelland

Der Kreistag hat beschlossen:

1. die Betriebssatzung für die Eigenbetriebe Paracelsus-Krankenhaus Rathenow und Havellandklinik Nauen vom 18.12.1995, geändert durch die erste Änderungssatzung vom 22.03.1999, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben (Anlage: Aufhebungssatzung).
2. der Krankenhausausschuss wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 01. Oktober 2003 die Aufhebungssatzung der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe Paracelsus-Krankenhaus Rathenow und Havellandklinik Nauen, Krankenhausbetriebe des Landkreises Havelland (Beschluss Nr. 0456/03) beschlossen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO) dem Ministerium des Innern als der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt. Die Satzung wird nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Aufhebungssatzung

der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe Paracelsus-Krankenhaus Rathenow und Havellandklinik Nauen Krankenhausbetriebe des Landkreises Havelland

Aufgrund von § 5, § 29 Abs. 2 Nr. 9 und § 63 Abs. 1 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I/93 S. 398, 433) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I/03 S. 176) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S. 154) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I/03 S. 172) hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2003 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Krankenhausbetriebssatzung für die Krankenhäuser des Landkreises Havelland vom 18.12.1995 in der Fassung der ersten Änderungssatzung der Betriebssatzung für die beiden Betriebe der Krankenhäuser des Landkreises Havelland vom 22.03.1999 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 01. Oktober 2003

gez.
Dr. Burkhard Schröder
Landrat

Gemäß § 5 Abs. 6 LKrO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann. Die Satzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr.59/60, 14641 Nauen aus.

Beschluss-Nr. 457/03

Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt des Jahres 2003 Zustimmung nach § 81 GO i. V. m. § 63 Abs. 1 LKrO

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Den in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 1 bis 11 dargestellten überplanmäßigen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt_wird zugestimmt.

2. Den in der Anlage 2 unter den Positionen 1 und 2 dargestellten überplanmäßigen Mehrausgaben im Vermögenshaushalt wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 458/03

Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages mit dem Landkreis Oberhavel zur kreisgrenzenübergreifenden Aufhebung von Exklaven

Der Kreistag hat den in der Anlage als Entwurf vorliegenden Gebietsänderungsvertrag gemäß § 9 Abs. 2 LKrO zur kreisgrenzenübergreifenden Aufhebung von Exklaven mit dem Landkreis Oberhavel beschlossen. Der Landrat und der Vorsitzende des Kreistages werden mit der Unterzeichnung des Vertrages und der Beantragung

der Genehmigung beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg beauftragt.

(Der Gebietsänderungsvertrag wird nach seiner Genehmigung seitens des Innenministeriums des Landes Brandenburg veröffentlicht.)

Beschluss-Nr. 459/03

Teilschulentwicklungsplan für den Zeitraum der Schuljahre 2002/03 - 2007/08 für das Oberstufenzentrum Havelland mit Standorten in Friesack, Rathenow und Nauen gemäß § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Der Teilschulentwicklungsplan für das Oberstufenzentrum Havelland mit Standorten in Friesack, Rathenow und Nauen wird beschlossen.
2. Der Landrat wird gebeten, den Teilschulentwicklungsplan beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung einzureichen.

Beschluss-Nr. 460/03

Satzung des Jugendamtes des Landkreises Havelland (Änderung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Havelland vom 19. Jan. 1998 und Neu-Beschlussfassung)

Der Kreistag hat die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Havelland beschlossen.

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 01. Oktober 2003 die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Havelland (Beschluss Nr. 460/03) einstimmig beschlossen. Die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Havelland ist nicht genehmigungspflichtig und wird nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Satzung für das Jugendamt des Landkreises
Havelland

Auf Grund der §§ 5 und 29 Abs. 2 Nr. 9 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 433) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 4. Juni 2003 (GVBl. Bbg 2003, 172), der §§ 69, 70 und 71 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch das Gesetz zur weiteren Verbesserung von Kinderrechten vom 09.04.2002 (BGBl. I 2002, 1239) und des § 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.6.1997 (GVBl. I S. 87) hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung am 01.10.2003 folgende

Satzung für das Jugendamt beschlossen:

§ 1 Gliederung

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

§ 2 Zuständigkeit

Das Jugendamt ist für die Erfüllung der dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegenden Aufgaben zuständig. Die dem örtlichen Träger der Jugendhilfe obliegenden Aufgaben ergeben sich aus dem SGB VIII, den geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen und dieser Satzung.

Das Jugendamt bemüht sich zum Wohl junger Menschen um eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen, die sich mit Angelegenheiten der jungen Menschen und deren Familien befassen.

§ 3 Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Angelegenheiten der Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 dieser Satzung. Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet dem Jugendhilfeausschuss über ihre Tätigkeit sowie über die Lage der Jugend im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes. Der Ausschuss kann Auskünfte von ihr verlangen.

§ 4 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 10 stimmberechtigte Mitglieder an (§ 71 Abs. 1 SGB VIII, § 5 Abs. 1 AGKJHG).

(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. 6 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII, § 5 Abs. 4 AGKJHG).
2. 4 Mitglieder, die auf Vorschlag der im Landkreis Havelland wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden (§ 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII, § 5 Abs. 5 AGKJHG).

Die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien

Jugendhilfe sollen mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter vorschlagen (§ 5 Abs. 6 AGKJHG).

(3) Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und sein Stellvertreter werden aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch den Jugendhilfeausschuss gewählt.

(4) Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind die in § 6 Abs. 1 Genannten und die nach § 6 Abs. 2 AGKJHG Entsandten.

(5) Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Abs. 2 AGKJHG ist durch die entsprechende Stelle eine Stellvertretung zu bestimmen.

§ 5 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

(1) Soweit der Jugendhilfeausschuss Aufgaben nach § 71 Abs. 2 SGB VIII wahrnimmt, wird er beratend insbesondere in folgenden Angelegenheiten tätig:

1. in der Jugendhilfeplanung
2. bei Maßnahmen zur Förderung der freien Jugendhilfe gem. § 4 Abs. 3 SGB VIII
3. bei Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und von Maßnahmen der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe (§ 74 SGB VIII)
4. bei Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände (§ 12 Abs. 1 SGB VIII)
5. die Satzung für das Jugendamt betreffend
6. bei Aufgaben, die sich aus dem Kindertagesstättengesetz ergeben

(2) Der Jugendhilfeausschuss hat über nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten zu beschließen:

1. Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)
2. die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgabe der Richtlinien im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und der vom Kreistag außerdem gefassten Beschlüsse
3. die Anerkennung von ausschließlich im Landkreis Havelland tätigen Trägern als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
4. die Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben gem. § 3 Abs. 3 und § 76 SGB VIII

5. Förderrichtlinien in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und der von ihm gefassten Beschlüsse
6. die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen nach § 35 Jugendgerichtsgesetz
7. die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern für den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerer nach §§ 9 und 18 Kriegsdienstverweigerungsgesetz-Neuordnungsgesetz

(3) Vor jeder Beschlussfassung des Kreistages zu Fragen der Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss anzuhören. Er ist auch vor der Berufung eines Leiters des Jugendamtes anzuhören.

(4) Der Jugendhilfeausschuss hat gegenüber dem Kreistag in allen Fragen der Jugendhilfe das Recht, Anträge zu stellen (§ 71 Abs. 3 SGB VIII).

§ 6 Unterausschüsse

- (1) Der Jugendhilfeausschuss bildet aus seinen Mitgliedern einen ständigen Unterausschuss für Jugendhilfeplanung (§ 7 Abs. 1 AGKJHG).
- (2) Bei weiterem Bedarf für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Unterausschüsse gebildet werden.

§ 7 Arbeitsgruppen

- (1) Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, die von der Jugendhilfeplanung betroffen sind, sind nach § 80 Abs. 3 SGB VIII in allen Phasen der Jugendhilfeplanung frühzeitig zu beteiligen.
- (2) Die Beteiligung an der Planung im Sinne des Abs. 1 wird realisiert in Arbeitsgruppen/Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

§ 8 Verfahren

Für das Verfahren des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse gilt, soweit in bundes- und landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, die Geschäftsordnung des Kreistages über Ausschüsse.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Havelland tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Havelland vom 19.01.1998 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Rathenow, den 29. Oktober 2003

gez.
Dr. B. Schröder
Landrat

Gemäß § 5 Abs. 6 LKrO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Havelland vom 01. Oktober 2003 nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann.

Die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Havelland liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestraße 59/60, 14641 Nauen aus.

Beschluss-Nr. 461/03

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Brandenburg zur Abfallentsorgung

Der Kreistag hat beschlossen, für den Zeitraum vom 01. Jan. 2004 bis zum 31. Mai 2005 wird mit der Stadt Brandenburg eine Vereinbarung zur Übernahme und Entsorgung der im Landkreis Havelland anfallenden Abfälle von ca. 60.000 Mg geschlossen.

Beschluss-Nr. 462/03

Abfallentsorgung Gemeinde Seeburg ab der Kommunalwahl vom 26.10.2003

Der Kreistag hat die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Abfallentsorgung der jetzigen Gemeinde Seeburg, welche mit der Kommunalwahl am 26.10.2003 zur Gemeinde Dallgow-Döberitz gehört, abgeschlossen.

Inhalt der Vereinbarung soll die Weiterführung der Abfallentsorgung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark für den Zeitraum vom 26.10.2003 bis zum 31.12.2003 nach deren Satzung sein.

Beschluss-Nr. 463/03

GFG (Städte und Gemeinden) 2003 - Umbewilligungsanträge des Amtes Premnitz und der Stadt Falkensee sowie Nachbewilligungsantrag der Stadt Rathenow

Der Kreistag hat beschlossen, dass entsprechend Punkt 4 des Beschlusses Nr. 419/2003 vom 27.01.2003 zur Vergabe von Investmitteln nach den §§ 17 und 21 des GFG (Städte und Gemeinden) 2003 folgende Maßnahmen gefördert werden:

im § 21 Premnitz – Fassadensanierung Gymnasium (Nachrückerplatz 35)
(Bewilligungsbetrag 104.330,00 EUR)

im § 17 Falkensee – Außenanlagen Erweiterungsbau Gesamtschule „I. Kant“
(Nachrücker Platz 50, § 21)
(Bewilligungsbetrag 80.000 EUR)

im § 17 Rathenow – Verladestraße (Priorität 22, § 21)
Aufstockung des Zuwendungsbetrages in Höhe von 50.240,00 EUR um 7.260,00 EUR auf 57.500 EUR

im § 21 Schönwalde – Rekonstruktion des Physikraumes in der Gesamtschule Schönwalde mit 30.000,00 EUR (Nachrücker Platz 30)

im § 21 Stadt Nauen – Weiterführung Reko Kita „Biene Maja“ Schützenstraße (Nachrücker 32) mit 17.600 EUR

Beschluss-Nr. 464/03

Umstufung von Kreis- und Gemeindestraße

Der Kreistag hat beschlossen, dass der Umstufung nachfolgend genannter Straßen auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes § 7 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 und 4 zugestimmt wird.

1. Aufstufung zur Kreisstraße

- der Gemeindestraße von der Bundesstraße 188 in der Gemeinde Haage bis einschließlich der Ortslage Görne in der Gemeinde Kleßen-Görne
- der Gemeindestraße von der Landesstraße 173 in der Gemeinde Berge bis zur Kreisstraße 6312 in der Gemeinde Paulinenaue

2. Abstufung zur Gemeindestraße

- der Kreisstraße 6324 von der Landesstraße 17 bis Ortseingang Schönholz in der Gemeinde Gollenberg

Der Landrat wird ermächtigt, das straßenrechtliche Verfahren unter Bezug auf § 44 Abs. 3 BbgStrG durchzuführen.

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 13. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 07.10.2003

Die 13. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

Donnerstag, dem 13.11.2003, um 16:00 Uhr im Landkreis Havelland – Kreishaus Großer Sitzungssaal 2. OG Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow

statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der 12. Regionalversammlung vom 13.03.2003

TOP 3: Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Änderung

TOP 4: Wirtschaftsführung 2004/2005 – Haushaltssatzung, Haushaltsplan

TOP 5: Wirtschaftsführung 2002
5.1 Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung nach § 93 Abs. 3 GO
5.2 Entlastung Regionalvorstand und Vorsitzender für das Haushaltsjahr 2002

TOP 6: Stellungnahme zum LEP GR, 2. Entwurf

TOP 7: Teilplan Windenergienutzung
7.1 Abwägungsergebnis
7.2 Satzungsbeschluss Teilplan nach § 2 Abs. 8 RegBkPIG

TOP 8: Regionalplanung 2015-2020

TOP 9: Verschiedenes

Die Beschlussanträge und zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr.

Teltow, den 07.10.2003

gez.
Lothar Koch
Vorsitzender

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Agrargenossenschaft Friesack, Klessener Straße 22, 14662 Friesack beabsichtigt zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen, vorwiegend Kartoffeln, das Abteufen von 3 Brunnen und die Entnahme von ca. 195.000 m³/a Grundwasser.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez.
Blume
Amtsleiter

**Bekanntmachung des Zweckverbandes
„Havelländisches Luch –
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung“**

**Änderungssatzung zur Verbandssatzung des
Zweckverbandes „Havelländisches Luch –
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung“ vom
11. 07. 01**

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1, 7 und 9 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 05. 1999 (GVBl. I S. 194) beschließt die Versammlung des Zweckverbandes „Havelländisches Luch – Wasserversorgung und Abwasserbehandlung“ in ihrer Sitzung am 20. Nov. 2002 die nachfolgende Ände-

rungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Havelländisches Luch – Wasserversorgung und Abwasserbehandlung“ vom 11. 07. 01:

Artikel I

§ 2 Mitglieder – wird wie folgt geändert:

(1) Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden/ Stadt Brädikow, Friesack, Mühlenberge, Pessin, Vietznitz, Warsow (Amt Friesack) und die Gemeinde Retzow (Amt Nauen-Land).

Jeder Vertreter gemäß Abs. 1 hat bei der Beschlussfassung der Versammlung einen Stimmenanteil nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde/Mitgliedsstadt. Jedes Verbandsmitglied hat pro erreichte 100 vertretene Einwohner eine Stimme. Maßgeblich ist die amtliche Einwohnerstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik per 30. 06. 1999. Die Stimmen der Verbandsmitglieder können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 19 – Bekanntmachungen - wird wie folgt geändert:

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Versammlung werden jeweils durch Aushang im amtlichen Bekanntmachungskasten der Mitgliedsgemeinden/Mitgliedsstadt bekanntgemacht. Die Bekanntmachungskästen befinden sich an folgenden Orten:

Gemeinde Brädikow

- Dorfstraße 13

Stadt Friesack

- Rathaus, Marktstr. 22

Stadt Friesack/OT Wutzetz

- Am Haus Lindenstr. 2

Stadt Friesack/OT Zootzen

- OT Damm – Grundstück Feuerwehr, Hauptstraße
- OT Friesacker Zootzen – v. Grundst. Am Hasselfeld 2/3
- OT Klessener Zootzen – v. Neubaublock, Dorfstr. 4-4c
- OT Briesener Zootzen – Bushaltestelle Dorfring

Gemeinde Mühlenberge

OT Haage

- Dorfstr. 25/26

OT Senzke

- Dorfstraße 5 (neben Bushaltestelle)

OT Wagenitz

- Lindenstraße 6 (gegenüber Grundstück Dorfstr. 73)

Gemeinde Pessin

- Str. der Jugend zwischen Haus Nr. 5 u. Kirche

Gemeinde Vietznitz

- neben Grundstück Warsower Str. 2

Gemeinde Warsow

- Warsow, Dorfstraße 32
- Jahnberge, Dorfstraße 13/14

Gemeinde Retzow

- Bushaltestelle

Die Schriftstücke über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung sind 14 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, an dem die Ladung zur Post gegeben wurde. Im übrigen beträgt die Dauer des Aushangs 2 Wochen.

Artikel II

(1) Die Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Havelländisches Luch“ tritt zum 01. Januar 2003 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die §§ 2 Abs. 1 und 19 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Havelländisches Luch“ vom 11. 07. 2001 außer Kraft

Friesack, 20. November 2002

gez.	gez.
Bernd Müller	Fritz Beckmann
Vorsitzender der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow vom 18.12.2000

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19.12.1991 (GVBl. I. 1991, S. 685), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. April 1999 (GVBl. I., 1999, S. 90), veröffentlicht als Leseabschrift am 22. Juni 1999 (GVBl. I., S. 194) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow in ihrer Sitzung am

16.12.2002 die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow vom 18.12.2000 beschlossen.

Artikel 1

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow vom 18.12.2000

Die Satzung vom 18.12.2000 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Verbandsmitglieder

Folgende Städte und Gemeinden sind Mitglieder:

Bamme, Barnewitz, Buckow b. Nennhausen, Buschow, Bützer, Damme, Döberitz, Ferchesar, Garlitz, Görne, Gräningen, Großderschau, Großwudicke, Havelaue, Jerchel, Kleßen, Kotzen, Kriele, Landin, Liepe, Milow, Mögelin, Möthlitz, Möthlow, Mütlitz, Nennhausen, Schönholz-Neuwerder, Nitzahn, Premnitz, Rathenow, Rhinow, Seeblick, Stechow, Stölln, Vieritz, Zollchow.

2. Der § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung

§ 5 Verbandsversammlung

2. Die Vertreter haben folgende Stimmen, die nur einheitlich abgegeben werden können:

Stadt Rathenow	20 Stimmen
Stadt Premnitz	6 Stimmen
Stadt Rhinow	2 Stimmen
Gemeinde Milow	2 Stimmen
andere Städte und Gemeinden	je 1 Stimme.

Je angefangene 1.500 Einwohner gewähren also eine Stimme.

Jedes Mitglied hat einen Anspruch auf die entsprechende Satzungsänderung, wenn sich die eigenen Einwohner- und damit die Stimmzahl nach den veröffentlichten Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik verändern, jedoch auch dann, wenn sich die Einwohner der anderen Mitglieder verändern. Damit korrespondiert die Verpflichtung, die Stimmzahl bei sinkenden Einwohnerzahlen anzupassen, worauf die übrigen Verbandsmitglieder einen Anspruch haben. Ändert sich die Stimmzahl des Mitgliedes, wird diese erst mit Satzungsänderung nach ihrer

Veröffentlichung wirksam. Maßgebend ist die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik veröffentlichte Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres.

3. § 9, Punkt 1, erster Satz, erhält folgende Fassung:

§ 9 Vorstandsvorstand

1. Die Verbandsversammlung wählt einen Vorstandsvorstand, der aus dem Vorstandsvorsteher und sechs gewählten ehrenamtlichen Vertretern als ordentliche Vorstandsmitglieder besteht, die jeweils eine Stimme haben.

4. Der § 11, Punkt 6, letzter Satz wird wie folgt geändert:

§ 11 Vorstandsvorsteher, Aufgaben und Befugnisse

Die Regelung des § 16 Abs. 7 GKG betreffend, bleibt die Abgabe verpflichtender Erklärungen durch den Vorstandsvorsteher oder den stellvertretenden Vorstandsvorsteher und den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder seinen Vertreter unberührt.

Artikel 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Rathenow, den 20.12.2002 Rathenow, den 20.12.2002

gez.	gez.
Seeger	Wegwerth
Verbandsvorsteher	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 27. Juni 2001

Aufgrund der §§ 4, 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. I 1991, S. 685) i.d.F. vom 7. April 1999 (GVBl. I, S. 90), insgesamt neu

bekanntgemacht am 28. Mai 1999 (GVBl. I, S. 195), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung vom 20. November 2002 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 27. Juni 2001 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird um einen Satz erweitert. Dieser lautet wie folgt:

„Soweit in der Anlage 1 Ortsteile von Gemeinden erwähnt sind, beschränkt sich das Gebiet des Verbandes auf diese Ortsteile.“

2. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder haben in der Verbandsversammlung folgende Stimmen

Beetzseeheide	1 Stimme
Berge	1 Stimme
Bergerdamm	1 Stimme
Börnicke	1 Stimme
Bredow	1 Stimme
Brieselang	16 Stimmen
Deetz	1 Stimme
Etzin	1 Stimme
Falkenrehde	1 Stimme
Groß Behnitz	1 Stimme
Ketzin	7 Stimmen
Kienberg	1 Stimme
Klein Behnitz	1 Stimme
Lietzow	1 Stimme
Markee	1 Stimme
Nauen	22 Stimmen
Päwesin	1 Stimme
Roskow	2 Stimmen
Schmergow	1 Stimme
Tietzow	1 Stimme
Tremmen	1 Stimme
Wachow	1 Stimme
Wustermark	14 Stimmen
Zachow	1 Stimme
Zeestow	1 Stimme

3. In § 16 wird ein neuer Satz 3 eingefügt. Dieser lautet wie folgt:

„Soweit sich das Verbandsgebiet lediglich auf einzelne Ortsteile der Mitglieder beschränkt, ist maßgebliche Bezugsgröße im Sinne von Absatz 1 nicht die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitgliedes, sondern

lediglich die Einwohnerzahl in dem betreffenden Ortsteil bzw. den betreffenden Ortsteilen des Verbandsmit-gliedes.“

Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

4. Die Anlage I zur Satzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ wird wie folgt geändert:

„Anlage I

zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“:

Die nachfolgenden Gemeinden sind Mitglieder des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“:

Beetzseeheide (für den Ortsteil Gortz)
Berge
Bergerdamm
Börnicke
Bredow
Brieselang
Deetz
Etzin
Falkenrehde
Groß Behnitz
Ketzin
Kienberg
Klein Behnitz
Lietzow
Markee
Nauen
Päwesin
Roskow (für die Ortsteile Roskow und Weseram)
Schmergow
Tietzow
Wachow
Wustermark
Zachow
Zeestow.

Art. 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den 17. Oktober 2003

gez.
Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Umstufungsverfügung

über Umstufungen in den Ämtern Rhinow und Friesack

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 werden in den Ämtern Rhinow und Friesack folgende Umstufungen von öffentlichen Straßen vorgenommen:

I. Aufstufung

Die Gemeindestraße von der Bundesstraße 188 bis zum Anschluss an die Kreisstraße K 6316/010 im Ortsteil Görne der Gemeinde Kleßen-Görne (L = 3,3 km) wird zur Kreisstraße aufgestuft und erhält die Bezeichnung K 6316/020.

Neuer Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Havelland.

II. Abstufung

Die Kreisstraße K 6324/010 von der Landesstraße 17 bis OE Schönholz in der Gemeinde Gollenberg (L = 1.1 km) wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Gollenberg.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Verfügung gilt drei Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Rathenow, 29.10.2003

gez.
Dr. B. Schröder

**Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des
Kreistages des Landkreises Havelland am 26. Oktober 2003**

Das Ergebnis der Wahl des Kreistages des Landkreistages Havelland ist durch den Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Oktober 2003 wie folgt festgestellt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	123.349
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	57.058
Ungültige Stimmzettel:	2.213
Gültige Stimmen:	161.817
Zahl der Sitze:	56

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag		Stimmen	Sitze
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	41.570	14
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	53.274	19
3. Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS	29.707	10
4. Freie Demokratische Partei	FDP	12.639	4
5. Wählergruppe Kreisbauernverband Havelland	Bauern	11.181	4
6. Wählervereinigung Pro Rathenow e.V.	Pro Rathenow	3.645	1
7. BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN	GRÜNE/B90	8.394	3
8. Partei Rechtsstaatlicher Offensive	Schill	1.407	1

Erreichte Stimmenzahl der Wahlvorschläge in den Wahlkreisen:

Wahlkreis	SPD	CDU	PDS	FDP	Bauern	Pro Rathenow	GRÜNE/ B90	Schill
1	3.403	7.784	7.670	2.300	370	3.645	463	647
2	6.200	8.660	6.883	4.346	3.111	-	840	-
3	10.796	10.569	5.315	1.653	3.829	-	869	760
4	10.146	11.767	4.045	2.039	2.991	-	1.789	-
5	11.025	14.494	5.794	2.301	880	-	4.433	-
insgesamt	41.570	53.274	29.707	12.639	11.181	3.645	8.394	1.407

Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise:

Wahlkreis	SPD	CDU	PDS	FDP	Bauern	Pro Rathenow	GRÜNE/ B90	Schill
1	1	3	3	1	-	1	-	-
2	2	3	2	1	1	-	-	-
3	4	4	2	-	2	-	-	1
4	3	4	1	1	1	-	1	-
5	4	5	2	1	-	-	2	-
insgesamt	14	19	10	4	4	1	3	1

Die in den Wahlkreisen gewählten Bewerberinnen und Bewerber (G) und Ersatzpersonen (E) der Wahlvorschläge, in der Reihenfolge der auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlkreis 1:

Wahlvorschlag, Zahl der Sitze	Bewerber/in	Gültige Stimmen	Gewählte Bewerber (G) sowie Ersatzpersonen (E) des Wahlvorschlages
SPD 1 Sitz	Granzow, Dennis	886	G
	Mantau, Alfred	390	E
	Weisner, Peter	358	E
	Müller, Klaus	331	E
	Briest, Eveline	219	E
	Rubach, Hartmut	212	E
	Buchta, Rocco	184	E
	Schneider, Sven	155	E
	Pahling, Horst	148	E
	Wanagas, Siegfried	147	E
	Bittkau, Bianca	95	E
	Weidel, Annette	75	E
	Schneider, Heiderose	74	E
	Seifert, Heinz-Peter	70	E
Neumann, Hans-Jürgen	59	E	
CDU 3 Sitze	Dombrowski, Dieter	4.626	G
	Dr. Jahnke, Klaus	695	G
	Winterfeld, Thomas	464	G
	Mainas, Klaus-Dieter	274	E
	Verter, Wilfried	256	E
	van den Borg	240	E
	Gensicke, Bernd	205	E
	Köppen, Claudia	168	E
	Steinbrenner, Christian	151	E
	Rabe, Marie Luise	147	E
	Schumpelt, Rainer	143	E
	Elsner, Torsten	123	E
	Scheplitz, Mario	85	E
	Koch-Thielsen, Jürgen	85	E
Pokorny, Hartmut	85	E	
Buchmann, Frank	37	E	
PDS 3 Sitze	Görke, Christian	4.340	G
	Dr. El-Hakim, Mamoud	842	G
	Golze, Daniel	517	G
	Neübüser, Bill	471	E
	Seeger, Dieter	394	E
	Wollenzi, Gerd	269	E
	Rentmeister, Benno	163	E
	Renne, Bernd	147	E
	Heinrich, Kerstin	145	E
	Bersiner, Jörg	130	E
	Czeski, Carsten	84	E
Tischler, Christel	55	E	

	Lucht, Reinhold	37	E
	Hannes, Friedhelm	36	E
	Schildberg, Ulf	21	E
	Maßwig, Andreas	19	E
FDP 1 Sitz	Dr. Schultze, Hermann	937	G
	Schwenzer, Horst	327	E
	Schwenzer, Rayk	199	E
	Stollberg, Hans-Peter	136	E
	Klavido, Hans-Jürgen	102	E
	Knake, Werner	99	E
	Baldt, Kurt	95	E
	Ziehm, Karsten	67	E
	Opitz, Horst	61	E
	Schwolow, Günter	59	E
	Koch, Helmut	50	E
	Schmück, Ernst	48	E
	Reimer, Jürgen	42	E
	Barfaut, Kurt	34	E
	Prins, Bernhard	28	E
Schönemann, Kai	16	E	
Bauern keinen Sitz	Hoppe, Günter	151	
	Stöckel, Günter	126	
	Lehmann, Hans	93	
Pro Rathenow 1 Sitz	Lünser, Hans-Jürgen	3.011	G
	Reimann, Klaus	301	E
	Zick, Torsten	247	E
	Litfin, Uwe	86	E
GRÜNE/B90 keinen Sitz	Doepner, Ute	191	
	Gummer, Leo	92	
	Minke, Andrea	64	
	Gottschalk, Andreas	58	
	Nonnemacher, Ursula	48	
	Leist, Christian	10	
Schill keinen Sitz	Zander, Lutz	467	
	Uhlig, Frank	180	

Wahlkreis 2:

SPD 2 Sitze	Maaß, Christian	2.033	G
	Milde, Christine	768	G
	Wilke, Eckard	604	E
	Kroh, Somone	399	E
	Broneske, Karin	373	E
	Bersiner, Ulrich	341	E
	Wegwerth, Harald	272	E
	Mathews, Fredi	267	E
	Grünberg, Günther	256	E
	von Fintel, Margarethe	232	E
	Schröder, Ralf	189	E

	Barth, Henry	166	E
	Massow, Edeltraud	107	E
	Dr. Radünzel, Claudia	86	E
	Grosdew, Jens	79	E
	Lima Samayoa, Matthias	28	E
CDU 3 Sitze	Dr. Aurich, Joachim	1.836	G
	Dombrowski, Petra	1.541	G
	Schiebold, Holger	1.268	G
	Albrecht, Mirko	545	E
	Idler, Winfried	481	E
	Oppelt, Edmund	455	E
	Radtke, Hans-Jürgen	432	E
	Dreßler, Wernfried	376	E
	Meier-Ewert, Jörn	329	E
	Hackbart, Hubert	304	E
	Golombiewski, Reiner	283	E
	Steffen, Heinz-Günter	214	E
	Dähne, York	189	E
	Seeger, Jan	173	E
	Dr. Wex, Cora	155	E
	Krenzin, Hans-Jürgen	88	E
PDS 2 Sitze	Gnorski, Diana	2.095	G
	Degner, Günter	1.214	G
	Noel, Brigitte	1.050	E
	Kober, Evamaria	568	E
	Garche, Barbara	338	E
	Sommerfeld, Klaus	321	E
	Ahrendorf, Egon	320	E
	Dr. Böhme, Klaus	291	E
	Mattner, Katrin	205	E
	Dech, Christine	197	E
	Steinhauer, Christoph	145	E
	Voigt, Undine	139	E
FDP 1 Sitz	Heling, Sybille	1.408	G
	Schnelle, Bernd	815	E
	Schwuchow, Wolfgang	391	E
	Bochmann, Friedrich	369	E
	Eichmann, Henry	243	E
	Alber, Klaus	172	E
	Schulze, Hagen	148	E
	Mertin, Siegfried	133	E
	Teltzrow, Ulrich	127	E
	Albrecht, Pawel	125	E
	Maßloch, Siegfried	119	E
	Leder, Helmut	90	E
	Blankenburg, Hans-Alwin	83	E
	Schmidt, Roland	57	E
	Dittmann, Gerd	49	E
	Desselmann, Andre	17	E
Bauern 1 Sitz	Stackebrandt, Gerhard	729	G
	Arnold, Dieter	473	E
	Giese, Ralf	353	E

	Schönborn, Adolf	308	E
	Ebert, Detlef	262	E
	Gantzer, Harald	219	E
	Richter, Thomas	218	E
	Schäfer, Andreas	190	E
	Schmücker, Jens	180	E
	Kahle, Reinhard	179	E
GRÜNE/B90 keinen Sitz	Schilling, Monika	253	
	Doepner, Felix	248	
	Dr. Lange, Michael	128	
	Kinzel, Mathias	96	
	Berg-Mosel, Ruth	80	
	Tietge, Herfried	35	

Wahlkreis 3:

SPD 4 Sitze	Krüger-Leißner, Angelika	2.987	G
	Appel, Werner	1.671	G
	Bathe, Erwin	1.615	G
	Eitner, Bärbel	712	G
	Dr. Neumeister, Günter	654	E
	Ullrich, Torsten	489	E
	Jachmann, Dieter	386	E
	Kratzsch, Dietmar	373	E
	Gottschalk, Klaus	362	E
	Dr. Kellner, Henning	323	E
	Zock, Ines	284	E
	Prof. Heß, Manfred	279	E
	Falk, Gerd	216	E
	Büttner, Andreas	182	E
	Grasow, Harald	143	E
Helm, Willi	120	E	
CDU 4 Sitze	Oehme, Bodo	5.969	G
	Kühn, Rolf	717	G
	Plehn, Stefan	699	G
	Börner, Irving	485	G
	Spalleck, Siegfried	339	E
	Buschow, Michael	324	E
	Haiden, Volker	302	E
	Tews, Nico	301	E
	Kaese, Matthias	290	E
	Derdau, Karola	268	E
	Wendland, Thorsten	249	E
	Anker, Jens	187	E
	von Wittkowsky, Veronika	157	E
	Ehl, Karla-Veronika	107	E
	Meißner, Wolfgang	90	E
Stiller, Elisabeth	85	E	
PDS 2 Sitze	Dr. Rackwitz, Harry	2.223	G
	Fehlow, Lena	728	G
	Gassmann, Horst-Jürgen	619	E
	Winkler, Brunhilde	529	E

	Bock, Wilfried	355	E
	Schäfer, Frank	313	E
	Faix, Irene	303	E
	Heckert, Karin	245	E
FDP keinen Sitz	Kufeld, Bernhard	562	
	Berendt, Peter	333	
	Runge, Dorit	319	
	Fehlow, Torsten	107	
	Bischoff, Kerstin	82	
	Schmurr, Mario	66	
	Vollendorf, Desiree	52	
	Herzog, Wilfried	44	
	Federsel, Ulrich	40	
	Goulbier, Jürgen	28	
	Torno, Herbert	20	
Bauern 2 Sitze	Folgart, Udo	1.159	G
	Wensche, Frank	379	G
	Meißner, Anke	321	E
	Weber, Otto	295	E
	Schmidt, Friedrich	279	E
	Wacker, Detlef	231	E
	Dr. Meyer, Christian	228	E
	Wandrey, Liane	220	E
	Böttcher, Siegfried	217	E
	Franke, Wilhelm	168	E
	Kaim, Peter	146	E
	Krause, Helmut	114	E
	Krause, Gundula	72	E
GRÜNE/B90 keinen Sitz	Chodzinski, Evelyn	325	
	Kuzia, Ingo	307	
	Dr. Staiger, Dorothea	120	
	Strehl, Dietmar	60	
	Hauptmannl, Oswald	57	
Schill 1 Sitz	Leitert, Knut	318	G
	Prof. Teichmann, Harald	238	E
	Stockhausen, Friedrich	204	E

Wahlkreis 4:

SPD 3 Sitze	Dr. Schröder, Burkhard	3.709	G
	Dr. Vödisch, Andreas	1.567	G
	Vollbrecht, Manuela	1.095	G
	Dr. Janssen, Christoph	861	E
	Schneider, Hans-Joachim	532	E
	Alisch, Margret	475	E
	Jütterschenke, Norbert	444	E
	Bucher, Leon	292	E
	Schöne, Harald	233	E
	Irmer, Heinz	216	E
	Heller, Robert	206	E
	Schäfer, Rüdiger	206	E

	Lange, Helmut	185	E
	Richau, Jürgen	125	E
CDU 4 Sitze	Koch, Michael	2.322	G
	Gall, Wolfgang	1.898	G
	Oestreich, Wolfgang	1.332	G
	Böttcher, Stefan	1.197	G
	Adrian, Halvor	1.109	E
	Fredrich, Antje	838	E
	Kothe, Ralf	645	E
	Mende, Roland	582	E
	Scholz, Matthias	416	E
	Burchardt, Doreen	406	E
	Nagel, Günter	387	E
	Hornhardt, Michael	384	E
	Schultze, Steffen	251	E
PDS 1 Sitz	Dr. Schulz, Volker	1.862	G
	Paul, Margit	761	E
	Hentschel, Norbert	451	E
	Glasow, Egon	359	E
	Glass, Anna	332	E
	Däbel, Hans	280	E
FDP 1 Sitz	Lück, Bernd	1.350	G
	Stähr, Christian	362	E
	Zeine, Erhard	327	E
Bauern 1 Sitz	Schöttler, Jürgen	681	G
	Schwolow, Detlef	412	E
	Schwarz, Fred	371	E
	Lücke, Erhard	358	E
	Karaschewski, Corista	331	E
	Heisler, Peter	314	E
	Pardemann, Volker	298	E
	Balmer, Sven	226	E
GRÜNE/B90 1 Sitz	Otto, Christine	1.090	G
	Hampel, Solveig	334	E
	Ney, Paul	228	E
	Graf, René	137	E

Wahlkreis 5:

SPD 4 Sitze	Müller, Heiko	3.924	G
	Appenzeller, Udo	1.799	G
	Poklitar, Manfred	715	G
	Gauert, Heide	645	G
	Wellmann, Ingo	638	E
	Wollnick, Marlen	483	E
	Winkler, Brigitte	458	E
	Dr. Simon, Michael	445	E
	Lipinski, Heiko	374	E

	Ollmann, Eckart	320	E
	Berg, Bodo	292	E
	Brux, Eberhard	248	E
	Nisblé, Hans	238	E
	Kunz, Noebert	198	E
	Prokein, Alexander	142	E
	Kinzel, Walter	106	E
CDU 4 Sitze	Lewandowski, Roger	7.386	G
	Fuhl, Thomas	1.980	G
	Ziesemer, Mike	927	G
	Zießnitz, Daniela	675	G
	Rickes, Christiane	618	E
	Krüger, Lutz	501	E
	Wucke, Sigrid	438	E
	Mentzel, Klaus-Peter	406	E
	Ramme, Ludger	373	E
	Block, Heike	373	E
	Löwenkamp, Thomas	336	E
	Jünne, Peter	248	E
	Getzen, Monika	233	E
PDS 2 Sitze	Petzold, Harald	2.353	G
	Thürling, Rosemarie	1.204	G
	Lantsch, Klaus	586	E
	Rüggen, Dietmar	463	E
	Stenzel, Erhard	433	E
	Kuschel, Siegfried	420	E
	Heinrich, Peter	335	E
FDP 1 Sitz	Dr. Lindner, Eckardt	797	G
	Porr, Lothar	397	E
	Hanke, Klauspeter	355	E
	Stroh, Michael	149	E
	Dr. Schuster-Jördens, Suzanne	143	E
Bauern kein Sitz	Krause, Anneliese	551	
	Groß, Elke	329	
GRÜNE/B90 2 Sitze	Kienappel, Doris	1.527	G
	Mosel, Klaus-Ulrich	881	G
	Dr. Sutthoff, Guido	479	E
	Kaufmann, Ursula	447	E
	Jüdes-Qweitzsch, Johana	357	E
	Dr. Kaufmann, Jürgen	353	E
	Engelhardt, Achim	204	E
	Hoffmann, Hans	185	E

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter mit der Anschrift:

Landkreis Havelland
Kreiswahlleiter
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

einzureichen bzw. zu erklären.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Rathenow, 03.11.2003

gez.
Marquardt
Kreiswahlleiter

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Petra Müller
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros des Landrates des Landkreises Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Ebenfalls kann das Amtsblatt für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus.
